

# BEKANNTMACHUNG



## **Erlass einer Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Schauenstein (Wasserabgabesatzung – WAS)**

Der Stadtrat der Stadt Schauenstein hat in der Sitzung am 22. März 2021 die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Schauenstein (Wasserabgabesatzung – WAS) beschlossen.

Die Satzung tritt am 1. Mai 2021 in Kraft. Sie ist nicht genehmigungspflichtig.

Die Satzung für die öffentliche Wasserversorgungseinrichtung der Stadt Schauenstein (Wasserabgabesatzung – WAS) liegt ab

**Freitag, den 26. März 2021**

in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Schauenstein (Zimmer 1) während der allgemeinen Dienststunden zur Einsichtnahme auf.

Schauenstein, 25. März 2021  
Stadt Schauenstein

In Vertretung:

gez.

Susanne Köhler  
Zweite Bürgermeisterin

	Datum	Unterschrift
Angeschlagen		
Abgenommen		

<b>Hausanschrift</b> Rathausplatz 1, 95197 Schauenstein	<b>Sprechzeiten der Verwaltung</b> Montag 8.00-12.00, 14.00-18.00 Uhr Dienstag und Mittwoch 8.00-12.00 Uhr Donnerstag: 8.00-12.00, 14.00-16.00 Uhr Freitag 8.00-12.00 Uhr
<b>Postanschrift:</b> Postfach 53, 95197 Schauenstein	
<b>Internet:</b> <a href="http://www.schauenstein.de">www.schauenstein.de</a>	
<b>E-MAIL:</b> <a href="mailto:stadt@schauenstein.de">stadt@schauenstein.de</a>	